

Hansestadt LÜBECK

4.510 Familienhilfen / Jugendamt

Unterhaltsvorschusskasse



Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (kurz: Unterhaltsvorschussgesetz bzw. UhVorschG).

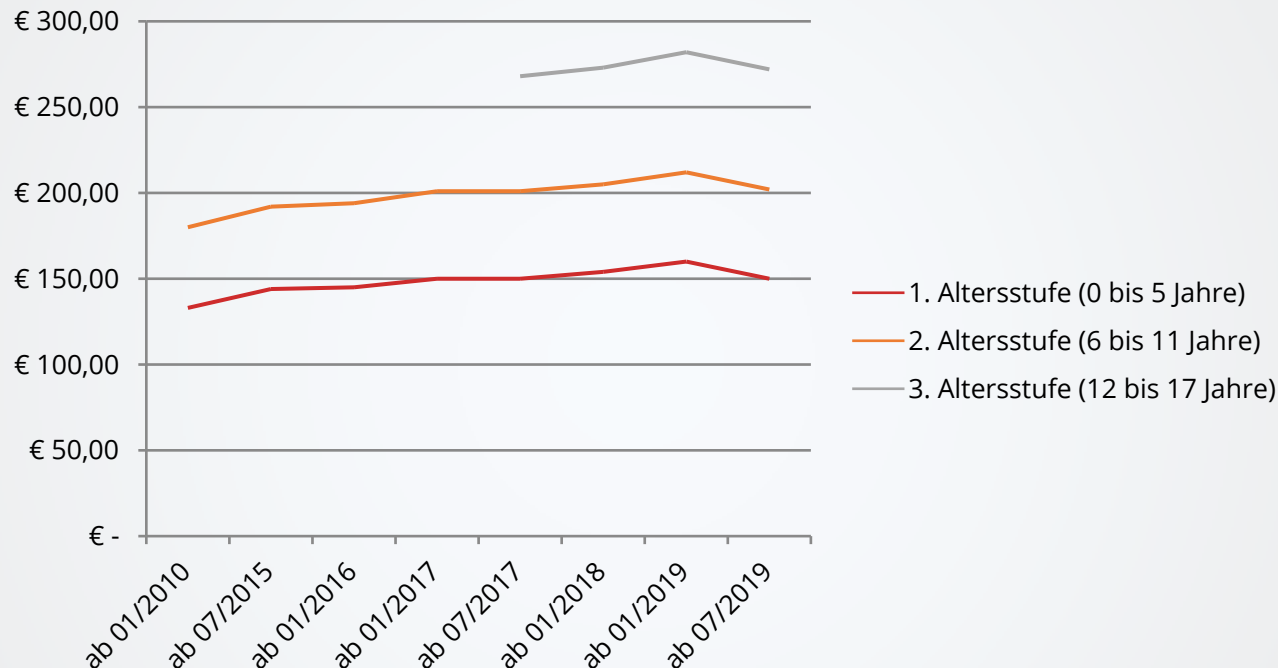
- Geldleistung des Bundes (40%) und der Länder (60%),
- Auszahlung erfolgt über die Kommunen (Personal- und Sachkosten).

Anspruchsberechtigte (verkürzt):

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten.



Entwicklung der Zahlbeträge (Mindestunterhalt laut Düsseldorfer Tabelle abzüglich vollem Kindergeld, hier: Beträge seit 2010):



	<u>ab 01/2010</u>	<u>ab 07/2015</u>	<u>ab 01/2016</u>	<u>ab 01/2017</u>	<u>ab 07/2017</u>	<u>ab 01/2018</u>	<u>ab 01/2019</u>	<u>ab 07/2019</u>
1. Altersstufe (0 bis 5 Jahre)	133,00 €	144,00 €	145,00 €	150,00 €	150,00 €	154,00 €	160,00 €	150,00 €
2. Altersstufe (6 bis 11 Jahre)	180,00 €	192,00 €	194,00 €	201,00 €	201,00 €	205,00 €	212,00 €	202,00 €
3. Altersstufe (12 bis 17 Jahre)					268,00 €	273,00 €	282,00 €	272,00 €



Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 (verkürzt):

- Wegfall der 72 Monate Höchstbezugsdauer.
- Ausweitung des Unterhaltsvorschusses auf die 3. Altersstufe.

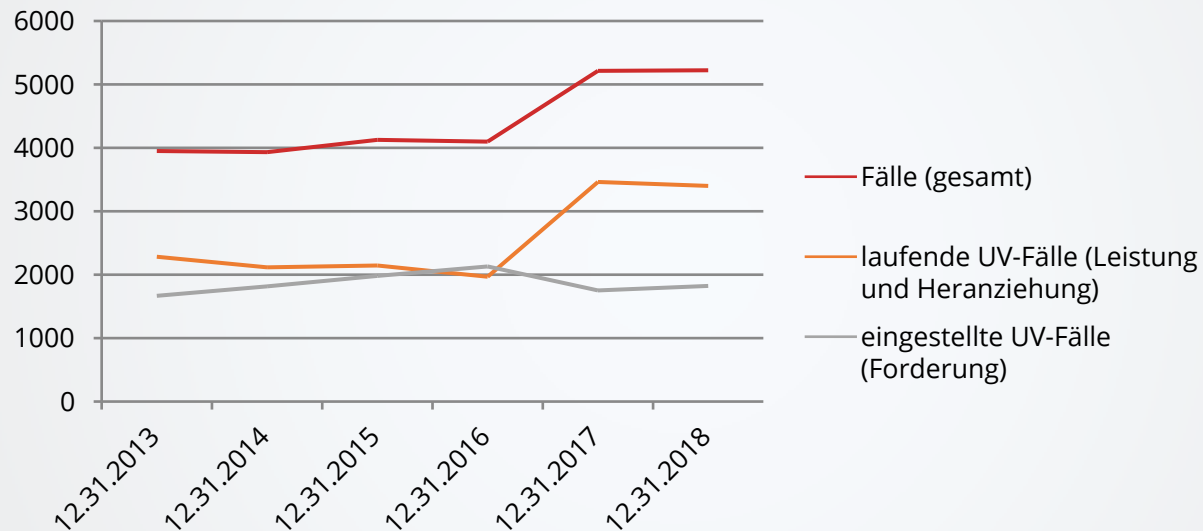
Auswirkungen auf die Hansestadt Lübeck:

- Schaffung zusätzlicher Planstellen im Jahr 2017.
- Evaluation der Mehrkosten in 2020 mit anschließender rückwirkender Erstattung des Landes angekündigt / in Aussicht gestellt.
- Erheblich höhere Fallzahlsteigerung als vom Bund kalkuliert.
- Zunächst Vorrang der Leistungsbewilligung.
- Kurz- und mittelfristige Reduzierung der Rückholquote.



Auswirkungen der Reform auf die Unterhaltsvorschusskasse der Hansestadt Lübeck

➤ Fallzahlentwicklung



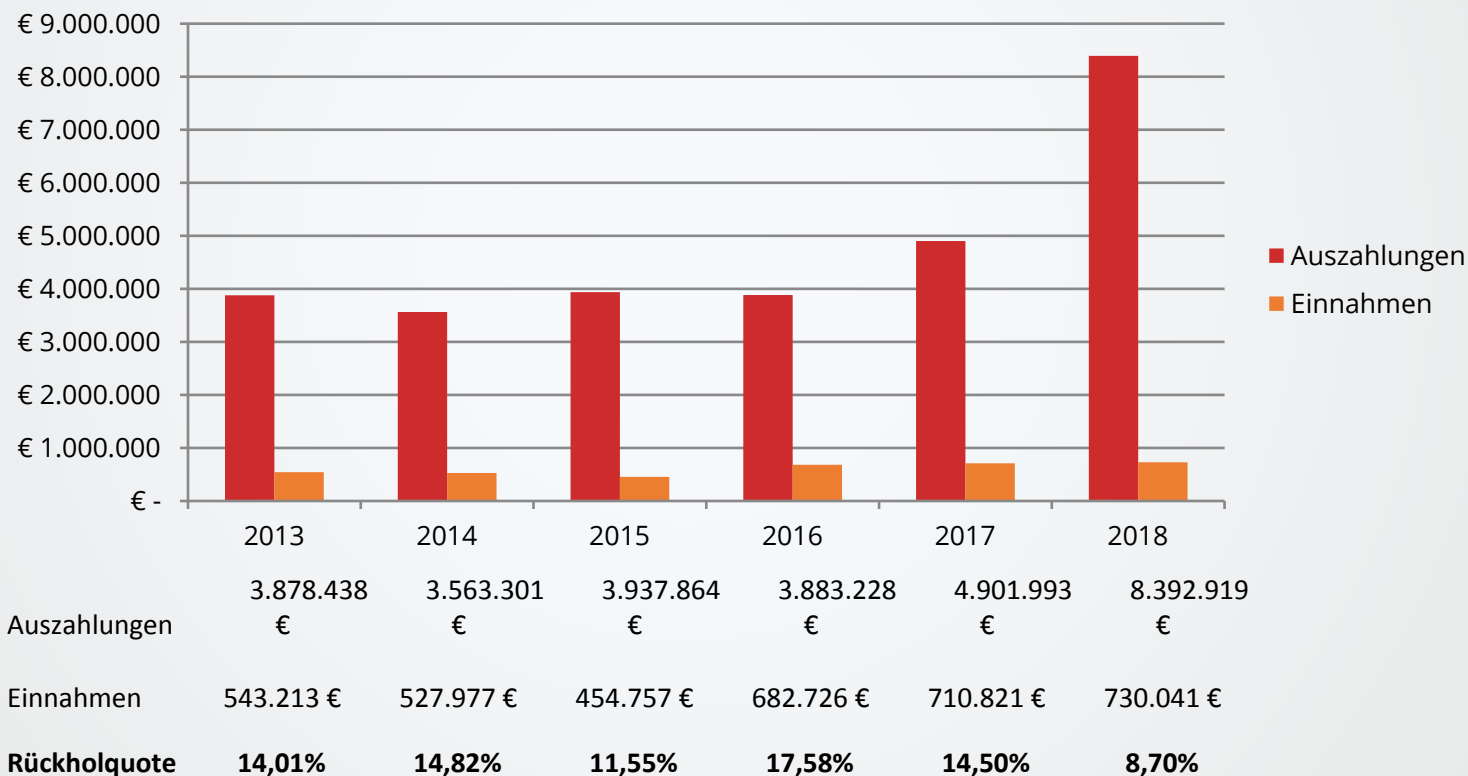
➤ Aktuell ca. 3.400 LeistungsempfängerInnen.

(bei rund 33.000 Kinder in Lübeck und knapp 5.700 Haushalten mit alleinerziehenden Elternteilen, rund 91% der LeistungsempfängerInnen leben bei der Kindesmutter, knapp 9% beim Kindesvater)



Auswirkungen der Reform auf die Unterhaltsvorschusskasse der Hansestadt Lübeck

➤ Zahlungsentwicklung



Aktuelle Herausforderungen

- Verbesserung des Rückgriffs (Zusammenspiel mehrerer Akteure).
- Einführung eines zentralen Forderungsmanagements der Hansestadt Lübeck.
- Stetige Verbesserung des Servicegedankens / der Dauer bis zur Antragsbewilligung /-ablehnung.
- Weiterhin Parallelleistungsbezug (SGB II / SGB XII) mit entsprechenden Schnittstellen und Zusatzbelastungen für AntragstellerInnen, Unterhaltspflichtigen und die Fallbearbeitung.

Ausblick

- Pilotprojekt einer zentralen Rückgriffsbearbeitung in NRW.
- Umzug der Unterhaltsvorschusskasse im Rahmen der Schaffung neuer Stadtteilbüros in den Meesenring geplant.

